

NS-Dokumentationszentrum München
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme von Zuwendungen
 - öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15813

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das NS-Dokumentationszentrum München und die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhalten finanzielle Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der C.H.Beck Kulturstiftung, der Herbert-Schuchardt-Stiftung und des Fördervereins und Freundeskreises NS-Dokumentationszentrum München e.V..
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*inen / Begünstigte / Art und Umfang der Zuwendungen werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendungen wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Annahme der Zuwendung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wird zugestimmt. 2. Der Annahme der Zuwendung der C.H.Beck Kulturstiftung wird zugestimmt. 3. Der Annahme der Zuwendung der Herbert-Schuchardt-Stiftung wird zugestimmt. 4. Der Annahme der Zuwendung des Fördervereins und Freundeskreises NS-Dokumentationszentrum München e.V. wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	NS-Dokumentationszentrum München; Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau; Zuwendung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-67012

Kulturreferat
Zentrale Dienste
KULT-DOKU-ZD

NS-Dokumentationszentrum München
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme von Zuwendungen
- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15813

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.03.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass / Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum München und die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhalten finanzielle Zuwendungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Zuwendungen

Das NS-Dokumentationszentrum München und die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhalten finanzielle Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der C.H.Beck Kulturstiftung, der Herbert-Schuchardt-Stiftung und des Fördervereins und Freundeskreises NS-Dokumentationszentrum München e.V..

Die Zuwendungen sollen zur Finanzierung des Projekts „Künstler*innen und die Völkische Bewegung“ verwendet werden.

In den 1890er Jahren entstand als Reaktion auf die Modernisierung und Industrialisierung des Deutschen Kaiserreichs sowie auf politische Entwicklungen wie die Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 die völkische Bewegung. Eine ihrer prominentesten Organisationen war der 1891 unter Federführung des Politikers und Publizisten Carl Peters in Berlin gegründete Alldeutsche Verband (kurz: ADV), dessen Gründungsmitglied der Maler Franz von Lenbach war.

Anlässlich des 100. Jubiläums der Städtischen Galerie im Lenbachhaus im Jahr 2029 plant das Museum gemeinsam mit dem NS-Dokumentationszentrum München ein Projekt, das sich blinden Flecken in der Biografie des Malers Franz von Lenbach annehmen will. Ausgehend von der Frage nach seiner Rolle als Gründungsmitglied des Alldeutschen Verbands soll der Mensch Franz von Lenbach, insbesondere sein politisches und gesellschaftliches Wirken, in den Fokus genommen werden – und die kunsthistorische Betrachtung seines Schaffens in den Hintergrund rücken.

Dabei soll sich die Forschung nicht auf Franz von Lenbach beschränken, sondern von ihm ausgehend ein größeres Phänomen seiner Zeit betrachten: Das aus heutiger Sicht teils widersprüchliche Zusammenspiel eines politisch wie kulturell vielschichtigen Milieus von Künstlern, Politikern, Wirtschaftsvertretern und anderen einflussreichen Persönlichkeiten Ende des 19. Jahrhunderts in der damaligen Kunstmetropole München (und baldigen „Hauptstadt der Bewegung“).¹ Zum einen sollen so neue historische Erkenntnisse über Franz von Lenbach, über eine politisch einflussreiche, gesellschaftliche Elite Ende des 19. Jahrhunderts, über die Anfänge der völkischen Bewegung sowie insbesondere der Einfluss von Künstlern auf diese – und umgekehrt – gewonnen werden.

Darüber hinaus will das Projekt von der historischen Forschung eine Brücke in die heutige

¹ An allen Textstellen dieser Projektbeschreibung, die sich auf historische Begebenheiten des 19. oder frühen 20. Jahrhunderts beziehen, wird aus Gründen der den Inhalt wiedergebenden Adäquanz auf genderneutrales Formulieren verzichtet.

Zeit und zu aktuellen Debatten schlagen und ideengeschichtliche Kontinuitäten aufzeigen
Die Höhe der Zuwendungen wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung engagiert sich seit mehr als zwanzig Jahren für eine starke Demokratie, und fördert unter anderem Projekte im Bereich „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

Die C.H. Beck Kulturstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die im besondere im Bereich der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung, sowie Kunst und Kultur, Religion und Völkerverständigung tätig ist.

Bei der Herbert-Schuchardt-Stiftung handelt es um eine Stiftung, deren Stiftungszweck unter anderem darin besteht, Kunst und Kultur zu fördern. Das Lenbachhaus erhält von der Herbert Schuchardt-Stiftung seit Jahren regelmäßig finanzielle Zuwendungen. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung somit einen Teil ihres Stiftungszwecks.

Der Förderverein und Freundeskreis NS-Dokumentationszentrum München e.V. wurde Anfang 2011 mit dem Zweck der Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus in München und der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen nach 1945 und der Bildung durch die pädagogische Vermittlung der Forschungsergebnisse gegründet.

Rechtliche Beziehungen zwischen den Zuwendungsgeber*innen und der Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendungen entgegenstehen, sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen können daher angenommen werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher Vorabstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit das Projekt zeitnah begonnen werden kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Zuwendung der C.H.Beck Kulturstiftung wird zugestimmt.
3. Der Annahme der Zuwendung der Herbert-Schuchardt-Stiftung wird zugestimmt.
4. Der Annahme der Zuwendung des Fördervereins und Freundeskreises NS-Dokumentationszentrum München e.V. wird zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An KULT-GL2
An KULT-DOKU
An KULT-SGL
z. K.

Am